

**Datenschutzrechtliche Hinweise zur Berücksichtigung der Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung - DS-GVO)
in Verfahren
des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Landkreis Zwickau**

Diese Datenschutzerklärung gibt Ihnen einen Überblick darüber, welche Art von Daten zu welchem Zweck und in welchem Umfang im Rahmen der Wahrnehmung von Aufgaben nach §§ 192 ff. Baugesetzbuch (BauGB) verarbeitet werden. Ferner möchten wir Sie über Ihre Rechte gemäß DS-GVO informieren.

Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung

Verantwortliche Stelle nach Art. 13 Abs. 1 Buchst. a DS-GVO ist der zuständige Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Zwickau:

Landkreis	Postanschrift	E-Mail
Zwickau	Landkreis Zwickau Landratsamt Robert-Müller-Straße 4-8 08056 Zwickau	info@landkreis-zwickau.de

Behördliche Datenschutzbeauftragte

Die behördliche Datenschutzbeauftragte des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Landkreises Zwickau erreichen Sie unter:

Landkreis	Postanschrift	E-Mail
Zwickau	Landkreis Zwickau Landratsamt Postfach 100176 08067 Zwickau	datenschutz@landkreis-zwickau.de

Rechtsgrundlage

Wir erheben personenbezogene Daten auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. c, und e DS-GVO und § 3 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz (SächsDSDG) in Verbindung mit den §§ 192 ff. BauGB.

Soweit personenbezogene Daten direkt bei Ihnen abgefragt werden, sind Sie zu deren Angabe rechtlich verpflichtet (Mitwirkungspflicht).

Personenbezogene Daten, die uns im Rahmen der gesetzlichen Aufgabenerfüllung bekannt geworden sind, dürfen wir nur dann an andere Personen oder Stellen weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

Verarbeitungszweck

Die personenbezogenen Daten von Grundstückseigentümern, Antragstellern und sonstigen beteiligten Personen (z.B. Inhabern von Rechten) werden zur Erfüllung der dem Gutachterausschuss nach §§ 192 ff. BauGB und §§ 9 - 12 Sächsische Gutachterausschussverordnung (SächsGAVO) zugewiesenen Aufgaben und Verpflichtungen, im

speziellen zur:

- Erstattung von Gutachten über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie Rechten an Grundstücken
- Erstattung von Gutachten über die Höhe der Entschädigung für den Rechtsverlust und andere Vermögensnachteile
- Erstattung von Gutachten über die Höhe von Miet- oder Pachtzinsen
- Erteilung von Auskünften aus der Kaufpreissammlung
- Erteilung von Bodenrichtwertauskünften
- Herausgabe des Grundstückmarktberichtes

erhoben und verarbeitet.

Regelmäßig sind dies folgende Kategorien personenbezogener Daten:

- Adressdaten (Name, Anschrift)
- Eigentümerdaten,
- Angaben aus Abteilung II des Grundbuches

Aufbewahrungsdauer

Die genannten personenbezogenen Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Zwickau so lange gespeichert, wie es für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Ansonsten sind die Daten unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zu löschen, sofern sie nicht anderweitig (zum Beispiel zur Archivierung) abzugeben sind.

Die Gutachten, einschließlich der personenbezogenen Daten, werden dauerhaft gespeichert bzw. aufbewahrt.

Ihre Rechte als betroffene Person

1. Auskunftsrecht

Sie haben das Recht, eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden. Ist dies der Fall, haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese Daten. Außerdem besteht ein Recht auf weitere in Art. 15 DS-GVO genannte Informationen (beispielsweise die Verarbeitungszwecke oder die Dauer der Speicherung) im Sie betreffenden Verfahren.

Auskunft über gespeicherte Daten gibt der Gutachterausschuss aufgrund schriftlicher (per Post) oder elektronischer (per E-Mail) Anfrage an oben stehende Kontaktdaten.

2. Recht auf Berichtigung

Sie können gemäß Art. 16 DS-GVO eine Berichtigung unrichtiger Daten sowie, unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung, eine Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten verlangen.

3. Recht auf Löschung („Recht auf Vergessenwerden“)

Sie haben unter den Voraussetzungen des Art. 17 DS-GVO das Recht zu verlangen, dass Sie betreffende Daten unverzüglich gelöscht werden beziehungsweise alternativ entsprechend Art. 18 DS-GVO eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten vorgenommen wird.

4. Widerspruchsrecht

Unter den Voraussetzungen des Art. 21 der DS-GVO können Sie aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten jederzeit widersprechen.

5. Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde

Sie haben ferner gemäß Art. 77 der DS-GVO das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, sofern Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt.

Zuständig für die Bearbeitung Ihrer Beschwerde ist der Sächsische Datenschutzbeauftragte. Diesen erreichen Sie unter folgenden Kontaktdaten:

Sächsischer Datenschutzbeauftragter
Postfach 11 01 32
01330 Dresden
E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de
Internet: <https://www.saechsdsb.de/n-kontakt>

Anmerkung zur DS-GVO

Die „*Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG*“ wird kurz als *Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)* bezeichnet. Sie ist im Amtsblatt der EU L119 vom 04. Mai 2016 veröffentlicht und in deutscher Sprache im Internet unter der Adresse

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A32016R0679>
nachzulesen. Die DS-GVO ist dort auch in anderen europäischen Sprachen abrufbar.